

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge,
Alterspflege und Altersversicherung

Band: 51 (1973)

Heft: 2

Rubrik: AHV Information

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AHV INFORMATION

Mehr IV-Beiträge an die Organisationen der privaten Invalidenhilfe

Schliesslich hat die Landesregierung beschlossen, die Beiträge der Invalidenversicherung an die Organisationen der privaten Invalidenhilfe zu erhöhen. Die Beiträge an Besoldungen und Sozialaufwendungen von Beratungs- und Betreuungsstellen werden von 75 auf 80 Prozent, diejenigen an die Besoldungen und Sozialaufwendungen der Sekretariate von 66,6 auf ebenfalls 80 Prozent heraufgesetzt. *NZZ, 19. 4. 73*

Steuerfreie AHV- und IV-Renten?

Vorbereitung einer Volksinitiative

Zürich, 18. April. (sda) In Zürich hat sich ein Verein konstituiert mit dem Ziel, auf dem Wege einer eidgenössischen Volksinitiative durch entsprechende Ergänzung von Art. 34quater der Bundesverfassung steuerfreie AHV- und IV-Renten zu gewährleisten. Der Vereinsvorstand setzt sich u. a. zusammen aus Hans R. Bachofner (Präsident), Max Hofer (Vizepräsident) und Kantonsrat H. Kindermann (Geschäftsführer).

Nach Auffassung der Initianten bildet die Besteuerung der AHV- und IV-Renten für die unteren Einkommensschichten ein grosses soziales Unrecht. Andererseits laufe diese Besteuerung für die oberen Einkommensschichten letztlich auf die Finanzierung eines grossen bürokratischen Leerlaufes hinaus.

1973: Renten im Wert von 5,5 Milliarden Franken

al. Ehepaarrenten von mindestens 65 bis höchstens 200 Franken zahlte die AHV aus, als sie 1948 ihre Tätigkeit aufnahm. Insgesamt wurden im ersten Jahr Renten im Wert von 127 Millionen Franken verabreicht, während die *Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber* über 400 Millionen Franken ausmachten. Mit den *Beiträgen von Bund und Kantonen* beliefen sich die Einnahmen auf 583 Millionen Franken, der *Ausgleichsfonds* wies Ende 1948 456 Millionen Franken aus. Dieser Fonds ist inzwischen auf gegen 10 Milliarden Franken angewachsen, und 1973 werden rund eine Million *Rentenbezüger* Leistungen im Wert von 5,5 Milliarden Franken beziehen.

Heute erhält ein Ehepaar monatlich mindestens 600 Franken, höchstens 1200 Franken, ab 1. Januar 1975 750 bzw. 1500 Franken. 1960 wurden der AHV die Invalidenversicherung (IV) angegliedert. Im Jahre 1969 (letzte Statistikzahlen) wurden an die hunderttausend Invalidenrenten ausbezahlt im Betrag von fast 300 Millionen Franken.

Ende 1971 waren 2990 Personen vollamtlich für die AHV und IV beschäftigt, davon 2595 bei den Ausgleichskassen einschliesslich Sekretariaten der IV-Kommissionen. Der *Verwaltungsaufwand* bezifferte sich 1971 für die AHV auf 73 Millionen, für die IV auf 28 Millionen Franken. Das entspricht 2,2 Prozent der ausbezahlten AHV-Renten und 4,3 Prozent der ausbezahlten Invalidenrenten.

25 Jahre AHV

Am 17. Mai wurde im Nationalratssaal das silberne Jubiläum der AHV gefeiert. Dabei erklärte Bundesrat Tschudi u. a.: «Einen sorgenfreien Lebensabend kann finanzieller Schutz, zu dem auch eine leistungsfähige Krankenversicherung gehört, allein nicht gewährleisten. Immer mehr tritt — so erklärte Bundesrat Tschudi — die Verpflichtung jedes einzelnen, der Kantone, Gemeinden und privater Institutionen in den Vordergrund, an der Verwirklichung dieses Ziels mitzuwirken.» (Zitat NZZ)